



Der Präsident des Landtags

20. 07. 2021

Präsident	Direktion	Büro Präs.
Abt. Z	Abt. F	Abt. K
WD	AZ	

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

iv B 23.7.21

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

16. Juli 2021

Mein Aktenzeichen
5122E19-0019
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Günter Müller

Telefon / Fax
06131 16-4862
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 8. Juli 2021
TOP 7 „Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Justiz dauerhaft sicherstellen“

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 18/177 –

und

TOP 4“Justizministerkonferenz (JuMiKo) vom 16. Juni 2021“

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
– Vorlage 18/88 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung habe ich dem Rechtsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zugesagt, meinen Sprechvermerk zu TOP 7 zu übersenden. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

1/8

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



„Anrede,

am 31. Januar 2019 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Ein Ziel der Vereinbarung war, dass die Länder zur Stärkung des Rechtsstaats im Rahmen ihrer Personalhoheit im Justizbereich über den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich schaffen und besetzen sollen.

Im Gegenzug verpflichtete sich der Bund, den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro - aufgeteilt auf zwei gleichen Tranchen - durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung der ersten Tranche wurde im Dezember 2019 beschlossen.

Im Juni 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nunmehr festgestellt, dass die Länder ihre Verpflichtung zur Schaffung und Besetzung neuer Stellen erfüllt haben. Auf dieser Grundlage wird nunmehr zu gegebener Zeit die Zahlung der zweiten Tranche in Höhe von ebenfalls 110 Millionen Euro an die Länder erfolgen.

Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Rheinland-Pfalz ca. 96,5 der zusätzlichen 2.000 Richter- und Staatsanwaltsstellen. Dieses Kontingent wurde durch die Bewilligung von 101 zusätzlichen Stellen in den Jahren 2017 bis 2021 mehr als erfüllt. In der Folge wird der Bund den Stellenzuwachs in Rheinland-Pfalz insgesamt mit einem einmaligen, in zwei Tranchen aufgeteilten Festbetrag von insgesamt ca. 10,6 Millionen Euro bezuschussen.

Diesen Betrag halte ich für zu gering. Alleine die im Doppelhaushalt 2019/2020 geschaffenen insgesamt 265 neuen Stellen im Geschäftsbereich der Justiz haben das Land im Jahr 2019 ca. sechs Millionen Euro und im Jahr 2020 ca. neun



Millionen Euro gekostet. Der Festbetrag reichte daher noch nicht einmal aus, um die im Doppelhaushalt 2019/2020 neu geschaffenen Stellen in den Jahren 2019 und 2020 zu finanzieren.

Auch aus diesem Grunde setze ich mich ausdrücklich für eine Fortsetzung des Paktes für den Rechtsstaat ein.

Wie im Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt, hat sich die Justizministerkonferenz am 16. Juni 2021 mit der Fortführung des Paktes befasst. Durch die Einbringung einer vermittelnden Initiative ist es mir gelungen, die gemeinsamen Interessen der Bundesländer zu den Themen Personalverstärkung, Digitalisierung der Justiz und Mehrbedarfe durch Gesetzesänderungen in einem Beschlussvorschlag zu bündeln, so dass unter Zustimmung aller Bundesländer ein einheitlicher Beschluss gefasst werden konnte.

Darin sehen die Justizministerinnen und Justizminister aufgrund der beschriebenen Herausforderungen neben den Ländern auch den Bund in der Verantwortung, den Rechtsstaat und das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter und noch nachhaltiger zu stärken und sprechen sich nachdrücklich für eine Fortschreibung und Intensivierung des Paktes aus. Daher bitten sie die Bundesregierung, zeitnah in Verhandlungen mit den Ländern über eine Verlängerung und Intensivierung des finanziellen Engagements des Bundes im Wege einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Paktes für den Rechtsstaat einzutreten.

Neben der Schaffung und Finanzierung zusätzlicher Stellen und Planstellen weisen die Justizministerinnen und Justizminister in ihrem Beschluss auch darauf hin, dass die Digitalisierung der Justiz als zentrales Zukunftsprojekt der Länder in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung ist.

Da die Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte auf einer bundesgesetzlichen Regelung beruht, wird auch insoweit eine finanzielle Beteiligung des Bundes erbeten.



Es wird nun abzuwarten sein, ob und in welcher Weise eine neue Bundesregierung im Anschluss an die Bundestagswahl auf dieses einstimmige Postulat der Länder die Verhandlungen zu einem neuen Rechtsstaatspakt aufnehmen wird.

In Rheinland-Pfalz verfolgt das Ministerium der Justiz fortlaufend das Ziel, unter Berücksichtigung des haushalterischen Rahmens die personelle Situation der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowohl im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich, aber auch im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich nachhaltig zu optimieren. Dies geschieht in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit der justiziellen Praxis. Die Optimierung der personellen Situation wird von der Landesregierung und meinem Haus als Kernaufgabe angesehen und seit dem Jahr 2017 kontinuierlich umgesetzt. Damit setzt die Landesregierung einen klaren Fokus auf einen starken und effektiven Rechtsstaat.

So wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der Haushalte für die Jahre 2017 bis 2021 neben den zusätzlichen 101 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insgesamt weitere 256 zusätzliche Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Dienst geschaffen. Beispielfhaft möchte ich dabei die Schaffung von 41 Rechtspflegerplanstellen, 9 Amtsanwaltschaftsplanstellen, 14,5 Stellen für IT-Beschäftigte, 75,25 Stellen für Beschäftigte in den Serviceeinheiten und 25 Planstellen im Justizwachtmeisterdienst nennen. Darüber hinaus wurden die Ausbildungskapazitäten durch die teilweise temporäre Schaffung von 46 Rechtspflegeranwärterstellen und 36 Justizfachwirtsanwärterstellen erhöht, um die Personalstärke in diesen Bereichen nachhaltig sichern und sukzessive ausbauen zu können. Nochmals möchte ich auch an dieser Stelle den Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags meinen Dank für diese gebotene personelle Stärkung der Justiz aussprechen.

In Bezug auf künftige personelle Maßnahmen laufen aktuell innerhalb der Regierung die Vorbereitungen für den kommenden Einzelhaushalt 2022. Dabei ist erneut die personelle Situation in allen Diensten bei den Gerichtsbarkeiten und



Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang diese im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten weiter optimiert werden kann. Die Entscheidung über die künftige Zahl der Planstellen und Stellen ist dem Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Beschlussfassung über den Einzelhaushalt 2022 vorbehalten.

Mit Blick auf die Digitalisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat die rheinland-pfälzische Justiz bereits im Jahr 2017 einen Umbruch eingeleitet, durch den sie moderner, bürgerfreundlicher und resilienter in Krisenzeiten werden wird.

So sind seit November 2017 alle Gerichte und seit Januar 2020 alle Staatsanwaltschaften im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs erreichbar. Rheinland-Pfalz war dabei das erste Bundesland, in dem alle Gerichte flächendeckend elektronisch versenden und zustellen können.

Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben muss die elektronische Gerichts- und Verfahrensakte bis zum 1. Januar 2026 in sämtlichen Verfahrensarten bei allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden eingeführt werden. Aufgrund der hohen technischen, rechtlichen und organisatorischen Komplexität haben wir bereits früh damit begonnen, den größten Veränderungsprozess der Justiz in den vergangenen Jahrzehnten einzuleiten. So wurde im Jahr 2017 das Programm „ejustice rlp“ gegründet, das mittels professioneller Projektstrukturen und einer breiten Einbindung der Praxis die Einführung der elektronischen Akte vorbereitet.

Seit der ersten Pilotierung in Rheinland-Pfalz am 1. Juni 2018 wurde die elektronische Akte in Zivilsachen bereits bei 16 Gerichten in den Echtbetrieb genommen. Derzeit arbeiten bereits rund 1.000 Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der elektronischen Akte. Neben den Zivilsachen wurde die Pilotierung auch bereits auf die Familien- und Betreuungssachen sowie den Bereich der Immobilizarzwangsvollstreckung ausgeweitet.



Rheinland-Pfalz nimmt damit eine Vorreiterrolle in dem Software-Entwicklungsverbund eIP ein, dem sechs Bundesländer angehören. Die mit der Vorreiterrolle verbundenen Erfahrungen in Pilotierung und Rollout der eAkte sorgen dafür, dass Rheinland-Pfalz in anderen Ländern und in den bundesweiten Arbeitsgruppen zentrales Gehör findet. Zur Rolle als Vorreiter gehört allerdings auch, dass gewisse technische Herausforderungen bei der Arbeit mit der eAkte als erstes bei uns im Lastbetrieb auftreten.

Dies hat in den vergangenen Monaten zu Einbußen in der Performance der Systeme geführt, die das gesamte Projektteam und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten vor wichtige Herausforderungen stellen.

Gemeinsam mit den Herstellern der Softwaresysteme, dem LDI, externen Experten und unseren Verbundpartnern in Bayern arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT mit Hochdruck an der Optimierung der Performance. Auch wenn in den vergangenen Wochen bereits an entscheidenden Stellen Verbesserungen erzielt werden konnten, haben die Arbeiten weiterhin höchste Priorität.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin den ehrgeizigen Zeitplan, die Einführung der eAkte bereits Ende 2024 und damit ein Jahr vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. Januar 2026 abzuschließen. Denn gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche Vorteile die Digitalisierung mit sich bringt.

Die erfolgreich gestartete Digitalisierungsstrategie soll daher in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden. Das ehrgeizige Projekt ist eine große Herausforderung für die Justiz, der wir uns im Verbund mit den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern engagiert stellen.

Derzeit arbeiten wir daran, Pilotierungen bei den Fachgerichten, in Grundbuchsachen und in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen technisch und fachlich vorzubereiten. Bei der Vorbereitung der Einführung der eAkte in Strafsachen arbeiten wir dabei eng mit den Polizeibehörden des Landes zusammen, um einen



aufeinander abgestimmten und für beide Seiten effizienten Daten- und Aktenaustausch zu gewährleisten.

Nicht zuletzt soll auch der Einsatz kognitiver – auf künstlicher Intelligenz basierender – Systeme zur erleichterten Erfassung und Aufbereitung elektronischer sowie gescannter Eingänge, der derzeit in einer bundesweit auf Aufmerksamkeit stoßenden Machbarkeitsstudie untersucht wird, erprobt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Auf Rückfrage des Herrn Abgeordneten Marcus Klein, CDU, darf ich ergänzend ausführen, dass in den Projektgruppen des eJustice-Programms 7,7 der 14,5 in der vergangenen Legislaturperiode neu geschaffenen Stellen für IT-Beschäftigte verankert sind. Die übrigen auf diesen Stellen neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen im Geschäftsbereich vorwiegend Aufgaben in den Bereichen Systemadministration (Hard- und Software), Ausstattungsertüchtigung und Anwendersupport wahr. Zum Stichtag 31. März 2021 waren insgesamt 23,10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus den Geschäftsbereichen und dem Ministerium der Justiz unmittelbar mit Aufgaben zur Einführung der elektronischen Akte betraut.

Diese VZÄ teilen sich wie folgt auf die vier Einstiegsämter auf:

Einstiegsämter	VZÄ
1. Einstiegsamt	0
2. Einstiegsamt	4,70
3. Einstiegsamt	10,80
4. Einstiegsamt	7,60
Summe	23,10

Darüber hinaus leisten noch viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Gruppen des Geschäftsbereichs wesentliche Beiträge zur Einführung der elektronischen Akte, sei es bei der (technischen) Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, sei



es bei der Einrichtung und Administration der neuen Arbeitsplatzausstattung, der Pflege und Weiterentwicklung der Fachverfahren oder auch der Ertüchtigung und Wartung der Netzwerke. An den eAkten-Standorten sind daneben auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten in den Scanstellen eingesetzt, um unvermeidbare Papiereingänge zu digitalisieren und zur elektronischen Akte zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück